Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

1.12.1876 (No. 286)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Dezember.

№ 286. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Telegramme.

† **Berlin**, 29. Nov. Bei Besprechung der gegenwärtigen Lage der Reichs-Justizgesetze weist die „Provinzial-Korrespondenz" darauf hin, daß mehrfach Beschlüsse gefaßt seien, deren Annahme für die Bundesregierungen nach deren Ueberzeugung hinsichtlich der Bedingungen, von welchen das öffentliche Wohl abhänge, und bei ihrer Verantwortlichkeit für dieses geradezu unmöglich sei. Die Regierungen dürfen und würden das hohe Gut der nationalen Rechtseinheit nicht mit Zugeständnissen erkaufen, durch welche die Rechtssicherheit erschüttert würde. Das Entgegenkommen der Regierungen finde vielmehr unbedingt seine Grenze an ihrer Verantwortlichkeit für die Wahrung des Staatswohles und der Staatssicherheit. Das Blatt gibt schließlich dem Wunsche Ausdruck, daß nicht die Punkte des Zwiespaltes immer weiter gehäuft würden; schon jetzt bedürfe es der ernstesten Arbeit und einer vertrauensvollen Verständigung vor der endgiltigen Beschlußnahme, um die schließliche Vereinbarung zu sichern. Der Schluß der Session des Reichstags werde kaum vor dem 20. Dezember erfolgen.

† **Berlin**, 29. Nov. Die „Nordd. Allgem. Ztg." spricht sich billigend über die von Thomas Carlyle geäußerten Ansichten aus, bemerkt aber dazu, durch den vorgeschlagenen Schiedsspruch würde die Frage gelöst werden können, wenn England, Rußland und Oesterreich vorher sich geeinigt hätten, ihn mit allen Mitteln zur Exekution zu bringen; im Falle einer solchen Einigung würde es aber kaum eines Schiedsspruches bedürfen. Von historischem Werthe bleibe immerhin Carlyle's Ausspruch in dem Augenblick, wo die Konferenz zusammentrete und die Türkei jeder Aktion Europa's zuvorkommen wolle, indem sie den prunkenden Vorhang konstitutionellen Komödienspiels über das blutige Drama in Bulgarien ziehe. In Europa gebe es keine Regierung, die hierdurch getäuscht werden könnte.

† **Wien**, 29. Nov. In parlamentarischen Kreisen ist man nicht gewillt, dem Ministerium gegenüber eine Stellung einzunehmen, die schon jetzt dazu nöthigte, die Kabinetsfrage zu stellen; die Majorität will den weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Nationalbank abwarten. — Aus Bukarest wird gemeldet, daß Oesterreich und Deutschland über die von Rumänien angeregte Frage der Gewährleistung für die rumänische Neutralität sich bisher nicht ausgesprochen haben.

† **Pesth**, 29. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte Helfy die motivirte Interpellation an die Regierung ein, ob sie von der Anklage gegen den derzeitigen Statthalter von Dalmatien Kenntniß habe und ob die Anklagen begründet seien oder nicht?

† **Paris**, 29. Nov. Das Ministerium hat sich dahin entschieden, daß Dufaure nicht von seinem Posten zurücktreten solle, bevor beide Kammern das Budget votirt haben. Auch die Linke sucht Vorkehrungen gegen die drohende Krisis zu treffen.

† **Paris**, 29. Nov. Seitens der „Alliance Israelite" wurden Schritte gethan, damit der Bevollmächtigte Frankreichs auf der Konferenz in Konstantinopel auch auf die rechtliche Gleichstellung der Juden in der Türkei hinwirke. Es heißt, daß Decazes zugesagt habe, die diesbezüglichen Instruktionen zu ertheilen.

† **St. Petersburg**, 29. Nov. Die Mittheilung über den dem Marquis Salisbury in Berlin und Wien gewordenen Empfang hat man hier mit großem Interesse verfolgt. Die Besprechungen, welche der Marquis hatte, werden ihm die Gewißheit gegeben haben, daß in den intimen Beziehungen zwischen den drei Kaiserhöfen keine Aenderung eingetreten ist. Rußland hat nicht als Hauptforderung „Okkupation" auf der Konferenz zu vertreten, aber bestimmt zu erklären, daß die türkische Verfassung undiskutirbar sei, daß die Autonomie sicher gestellt werden müsse, daß für diese Sicherung als Mittel zum Zweck die Okkupation erforderlich erscheine. Wollen sich andere Mächte hieran betheiligen, so wünscht Rußland auch jetzt noch nichts Besseres; wenn nicht, so muß Rußland zur Erreichung derselben Zwecke, welche im Berliner Memorandum gebilligt sind, seinerseits exekutivisch vorgehen.

† **Pera**, 29. Nov. Gutem Vernehmen nach ist eine Ministerkrisis ausgebrochen, indem der Großvezier seine Zustimmung zu Midhat Pascha's Verfassungsentwurf aus prinzipiellen Gründen verweigerte und auf die Entscheidung des Sultans drang.

† **New-York**, 29. Nov. Die öffentliche Ruhe in Süd-Carolina ist bisher noch nicht gestört. Sämmtliche demokratische Abgeordnete nebst zwei von ihren republikanischen Kollegen sind in einem öffentlichen Lokal der Stadt Columbia zusammengetreten und haben sich als legale legislative Versammlung konstituirt, deren Anerkennung sie fordern.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Nov. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben Sich heute Nachmittag zum Besuch der dort verweilenden fürstlichen Personen nach Baden begeben und sind am Abend wieder hierher zurückgekehrt.

☐ **Berlin**, 28. Nov. Se. Maj. der Kaiser ertheilte gestern Nachmittag 2 Uhr dem kaiserl. deutschen Gesandten am k. belgischen Hofe, Grafen v. Brandenburg, welcher sich dieser Tage wieder auf seinen Posten nach Brüssel begibt, eine Abschiedsaudienz. Darauf empfing Höchstderselbe den Besuch der Kronprinzlichen Herrschaften und konferirte dann von 4½ Uhr ab mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Staatsminister v. Bülow. Abends wohnte Se. Majestät einige Zeit der Vorstellung im Opernhause bei. Auch die Kronprinzlichen Herrschaften besuchten diese Vorstellung, nachdem Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz der gegen 6 Uhr Abends im Reichstags-Gebäude eröffneten Generalversammlung der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden präsidirt hatte. — Heute Nachmittag ertheilte der Kaiser dem vor kurzem mit Sr. Majestät Schiff „Gazelle" von einer wissenschaftlichen Expedition zurückgekehrten Kapitän zur See Frhrn. v. Schleinitz eine Audienz, konferirte mit dem Chef der Admiralität, Staatsminister und General der Infanterie v. Stosch, arbeitete mit dem Chef des Militärkabinets, Generalmajor v. Albedyll, und unternahm dann eine Spazierfahrt durch den Thiergarten.

Heute Vormittag wurde von den vereinigten Bundesraths-Ausschüssen für Justizwesen und für die Verfassung eine Sitzung gehalten. Der vom Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf über die Erhebung von Ausgleichungsabgaben bei der Einfuhr ausländischer Waaren ist von der preußischen Regierung aufgestellt und auf deren Antrag eingebracht. Diese Vorlage enthält die Bestimmung, daß Gegenstände, deren Ausfuhr in einem anderen Lande durch wirkliche Ausfuhrprämien begünstigt wird, durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths bei ihrer Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einer Ausgleichungsabgabe belegt werden können. Diese Ausgleichungsabgabe darf aber den Betrag der Ausfuhrprämien nicht übersteigen. Die Erhebung der Ausgleichungsabgabe kann entweder für die Erzeugnisse eines bestimmten Landes, oder ohne Rücksicht auf den Ursprung der eingehenden Waaren für alle oder für bestimmte Grenzstrecken angeordnet werden. Danach würden also z. B. diejenigen ausländischen Eisenwaaren, welche vom 1. Januar k. J. an zollfrei werden, durchgängig mit einer Ausgleichungsabgabe von der Höhe der französischen Exportprämien belegt werden können, und diese Abgabe würde ebenso die bezügliche Einfuhr aus England und Belgien ꝛc. wie aus Frankreich und Oesterreich treffen. Die Petitionskommission des Reichstages versammelt sich heute Abend zur Beschlußnahme über die Petitionen in Sachen der Eisenzölle.

♂ **Berlin**, 28. Nov. Bei Berathung der Strafprozeß-Ordnung wird die Diskussion über die Eidesformel lebhafter aufgenommen werden, als dies bei der Gerichtsverfassung der Fall war. Eine Anzahl Amendements und vielleicht noch eine größere, die eingebracht werden dürfte, kann entweder mit der radikalen Aufhebung jeder religiösen Eidesformel enden, oder die Fortdauer der jetzigen obligatorischen Eidesbekräftigung als unverträglich mit dem neuen Geiste des Prozeßverfahrens erklären. Um einem der Vermittelungsamendements die Majorität im Hause zu sichern, wird eine Kommission von Delegirten sämmtlicher Fraktionen zusammentreten und eine endgiltige Formulirung beschließen, die ohne Zweifel dem Reformbedürfnisse entsprechen wird. — Die Vorlage betreffend die Abänderung einiger Reichstags-Wahlkreise wird dem Vernehmen nach von der Fortschrittspartei dahin amendirt werden, daß für Berlin anstatt der bisherigen 6 Wahlbezirke deren 9 bis 10 geschaffen werden sollen. Die Bevölkerungsziffer der Hauptstadt verlangt allerdings, daß der gesetzlichen Anforderung entsprochen und auf je 100,000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt werde.

Im Reichstag wird ernstlich daran gedacht, die namentliche Abstimmung, welche stets ¾ Stunden in Anspruch nimmt, durch den Hammelsprung zu ersetzen, der nur 6—10 Minuten dauert. Um den Anforderungen Derjenigen gerecht zu werden, welche die Namensabstimmung nicht aufgeben wollen, soll jeder Abgeordnete beim Wiedereintritt in die Ja- oder Nein-Thüren eine mit seinem Namen bedruckte Karte abgeben. Man wünscht dieses Verfahren schon bei der dritten Lesung der Justizgesetze eingeführt zu sehen, weil 8—10 namentliche Abstimmungen mehr als die Dauer eines ganzen Sitzungstages erfordern.

A. **Berlin**, 29. Nov. (Reichstag. 20. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr mit den üblichen Mittheilungen. — Am Tische des Bundesrathes: die Justizminister Leonhardt, v. Mittnacht, Abeken. Präsident v. Amsberg, die Geh. Räthe Hannauer und Oehlschläger u. A. m. — Die Tribünen im Hause sind zahlreicher als an den vorhergehenden Tagen besetzt.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein, deren einziger Gegenstand die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs der Strafprozeß-Ordnung nebst dem dazu gehörigen Einführungsgesetz ist. Die Berathung beginnt bei § 85, mit welchem der siebente Abschnitt des Gesetzes beginnt, der von der Beschlagnahme und Durchsuchung handelt. Die §§ 85—89 werden ohne bemerkenswerthe Debatte in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Die §§ 90 und 91 hängen mit einander eng zusammen und wird deßhalb die Debatte über beide Paragraphen mit einander verbunden. Sie lauten nach den Anträgen der Kommission folgendermaßen: „§ 90. Die Beschlagnahme von Briefen und andern Sendungen auf der Post, sowie von Telegrammen auf den Telegraphenanstalten ist zulässig, wenn dieselben an den Beschuldigten gerichtet sind, oder wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß sie von ihm herrühren oder für ihn bestimmt seien und daß ihr Inhalt für die Untersuchung eine Bedeutung habe."

„§ 91. Zu der Beschlagnahme (§ 90) ist nur der Richter, bei Gefahr in Verzug und wenn die Untersuchung nicht blos eine Uebertretung betrifft auch die Staatsanwaltschaft befugt, die letztere muß jedoch den ihr ausgelieferten Gegenstand sofort, und zwar Briefe und andere Postsendungen uneröffnet dem Richter vorlegen. Die von der Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme tritt, auch wenn sie eine Auslieferung noch nicht zur Folge gehabt hat, außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen vom Richter bestätigt wird. Die Entscheidung über eine von der Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme, sowie über die Eröffnung eines ausgelieferten Briefes oder einer andern Postsendung erfolgt durch den zuständigen Richter."

Abg. Dr. Windthorst wünscht eine andere Fassung, um eine Wiederholung des Falles Ledochowski zu vermeiden. Man müsse bestimmen, daß bestimmt bezeichnete einzelne Briefe wohl mit Beschlag belegt werden dürfen und nur nach vorhergegangener gerichtlicher Untersuchung, aber eine generelle Beschlagnahme dürfe man nicht zugeben; darum halte er für das Richtige, wenn man in diesem Paragraphen weiter nichts ausspricht, als daß zur Beschlagnahme nur der Richter befugt ist. Die gegenwärtige Fassung halte er für gefährlich, weil sie dem Staatsanwalt zu viel Spielraum gewähre.

Abg. Lasker vertheidigt den Kommissionsantrag, der genügende Garantie biete und die Ansichten Windthorst's nicht rechtfertige. Die Fassung gestatte die Oeffnung der Briefschaften nur durch den Richter und bei derartiger Beschlagnahme bilde die Kenntnißnahme von solchen Papieren die Hauptsache. Werde dieser Akt der Thätigkeit ausschließlich dem Richter und nicht der Staatsanwaltschaft überwiesen, dann seien die Rechte des davon Betroffenen gesichert.

Abg. Struckmann (Diepholz) tritt gleichfalls für die Fassung der Kommission ein. Den radikalen Standpunkt Windthorst's könne er nicht theilen und müsse auch der Staatsanwaltschaft in dringenden Fällen die Befugniß einräumen, mit Beschlagnahme vorzugehen, da der Richter oft nicht in der Lage sei, schleunigst einzuschreiten.

Bundeskommissär Geh. Rath Oehlschläger: Man müsse unterscheiden zwischen der thatsächlichen Beschlagnahme und den vorbereitenden Maßregeln, welche letztere dem Staatsanwalt zufallen. Dieser veranlasse oft nur das Anhalten einzelner Briefe, ohne alle Briefschaften der betreffenden Person in Beschlag zu nehmen. Die Briefe seien oft nicht blos Beweismittel, sondern auch corpore delicti.

Abg. Dr. Hänel. Solche Manipulationen, wie der Regierungskommissär erwähnt, untergraben das Ansehen der Post. (Bravo.) Es sei nothwendig, solche Ausschreitungen der Staatsanwaltschaft unmöglich zu machen, und behalte er sich für die dritte Lesung hierauf bezügliche Anträge vor. Vorläufig bitte er, den § 90 zu Anfang zu fassen: „Die Beschlagnahme von einzelnen genau bezeichneten Briefen und anderen Sendungen auf der Post, sowie von solchen Telegrammen ꝛc."

Abg. Dr. Lasker hält dies Amendement nur für eine Erläuterung von dem, was bereits in dem Gesetze stehe, werde aber dafür stimmen.

Nachdem noch der Abg. Dr. Windthorst seine frühere Ansicht nochmals vertheidigt, wird die Diskussion geschlossen und bei der Abstimmung der § 90 mit dem Zusatzantrag Hänel und der § 91 ausschließlich nach der Fassung der Kommission angenommen. — Ohne bemerkenswerthe Diskussion werden die §§ 92—97 nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Bei § 98, welcher lautet: „Werden bei Gelegenheit einer Durchsuchung Gegenstände gefunden, welche zwar in keiner Beziehung zu der Untersuchung stehen, aber auf die erfolgte Verübung einer anderen strafbaren Handlung hindeuten, so sind dieselben einstweilen in Beschlag zu nehmen. Der Staatsanwaltschaft ist hiervon Kenntniß zu geben. Die Bestimmungen des § 89 Abs. 2 finden auf diesen Fall Anwendung", verweist Abg. Dr. Hänel darauf, daß der 2. Abs. des § 89 ausdrücklich vorschreibe, daß bei einer Durchsuchung, sobald der Betheiligte, oder ein erwachsener Angehöriger desselben nicht zugegen gewesen und sofern die Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung erfolgt ist, binnen 3 Tagen die richterliche Genehmigung nachgesucht werden soll. Er wünscht eine Präzisirung dieser Bestimmung in dem Wortlaut des Paragraphen ausgedrückt zu sehen. Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten, welcher glaubt, daß dem schon in dem Wortlaut des Paragraphen genügend entsprochen sei, wird der § 98 in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu § 99, der die Bestimmungen über die Durchsicht der beschlagnahmten Papiere enthält, hat die Kommission das Alinea 2 dahin geändert: „Andere Beamte (als der Richter) sind zur Durchsicht der aufgefundenen Papiere nur dann befugt, wenn der Inhaber derselben die Durchsicht gestattet. Andernfalls haben sie die Papiere, deren Durchsicht sie für geboten erachten, in einem Umschlage, welcher in

Gegenwart des Inhabers mit dem Amtssiegel zu verschließen ist, an den Richter abzuliefern."

Der Regierungskommissär Geh. Rath. Hanauer bittet, dieser Fassung nicht zuzustimmen, sondern die Bestimmungen der Regierungsvorlage anzunehmen, welche sich von dem Kommissionsantrage dadurch unterscheidet, daß die in Beschlag gelegten Papiere entweder dem Richter, oder auch dem Staatsanwalt überliefert werden können.

Abg. Dr. Lasker befürwortet die Annahme des Kommissionsantrages. Durchsicht der Papiere, das Wort spreche sich sehr leicht aus und dennoch heiße das häufig nichts anderes als das Eindringen in das Seelen- und Familienleben des davon Betroffenen. Deßhalb dürfe man damit nicht so oberflächlich verfahren. Die Durchsicht der Papiere dürfe nur ein judizieller und nicht ein Gewaltsakt sein und deßhalb dürfe man das Recht dazu nur dem Richter, nicht aber dem Staatsanwalt übertragen.

Nachdem der Regierungskommissär Geh. Rath Hanauer nochmals den Standpunkt der Regierung vertheidigt, wird die Debatte geschlossen und der § 99 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der § 100 bestimmt, daß Gegenstände, welche durch die strafbare Handlung dem Verletzten entzogen würden, falls nicht Ansprüche Dritter entgegenstehen, nach Beendigung der Untersuchung und geeigneten Falls schon vorher von Amts wegen und ohne Urtheil dem Verletzten zurückgegeben werden und dem Betheiligten die Geltendmachung seiner Rechte im Civilverfahren vorbehalten bleibt. — Hierzu beantragt Abg. Hasselmann eine dahin gehende Einschaltung, daß in Beschlag belegte Gegenstände, falls nicht Ansprüche Dritter entgegenstehen, dem Verletzten sofort nach Beendigung zugestellt werden müssen, und daß etwaige Entschädigungen dem Fiskus zur Last fallen. Er befürwortet die Nothwendigkeit auf Erlaß solcher Bestimmungen durch die Vorgänge, welche Staatsanwaltschaft und Gerichtsbehörden am Rhein veranlaßt hätten, indem sie in tendenziöser Weise gegen die socialdemokratischen Versammlungen und gegen die socialdemokratische Presse vorgegangen sei. Nach den Bestimmungen, wie sie jetzt der Paragraph enthalte, sei es dem Staatsanwalt und dem Richter anheimgegeben, die Herausgabe der mit Beschlag belegten Gegenstände noch Jahre lang hinzuziehen, und eine Enschädigung sei insofern prekär, als das Gesetz nicht bestimme, gegen welche Person man berechtigt sei, Regreß geltend zu machen.

Abg. Reichensperger (Olpe) glaubt nicht, daß eine so dringende Nothwendigkeit für den Erlaß solcher Bestimmungen bestehe, eben so wenig halte er es aber für schädlich, wenn eine solche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde, die diese Angelegenheit genauer deklarire.

Regierungskommissär Geh. Rath Hanauer erklärt sich gegen die von dem Abg. Hasselmann beantragte Aenderung. Man könne nicht dem Ermessen des Richters vorgreifen, der in einzelnen Fällen es wohl geboten halten könne, die saisirten Gegenstände auch noch länger in der Obhut des Gerichts zu belassen. — Abg. Hasselmann rechtfertigt nochmals seinen Antrag, den Abg. Reichensperger (Crefeld) für vollkommen gerechtfertigt hält, da er eben nur das verlange, was die Forderungen des Rechts und der Billigkeit dem Beschuldigten gegenüber verlangen.

Bundeskommissär Geh. Rath Oehlschläger erklärt sich gegen die Forderung Hasselmann's. Die von ihm angeführten Spezialfälle mögen ja Ordnungswidrigkeiten enthalten, aber man könne doch in dem Gesetz nicht auf derartige Einzelheiten eingehen wollen, wo man nur die allgemeinen Normen festzustellen habe.

Abg. Dr. Bähr-Kassel ist der entgegengesetzten Ansicht. Die Frage sei schon an und für sich so einfach und spreche für sich selbst, als daß es noch eines politischen Beigeschmacks bedurft hätte, den ihr der Abg. Hasselmann gegeben. Wenn der Richter die betreffenden Papiere nicht weiter gebrauche, dann seien sie sofort zurückzustellen, und frage man, wem die Zurücksendung obliegen solle, so antworte er: dem Staatsanwalt. Denselben Antrag habe er schon bei der Kommissionsberathung gestellt, sei aber damit in der Minderheit geblieben.

Abg. Dr. Hänel stellt hierauf in Uebereinstimmung mit Dr. Bär folgenden Antrag: An Stelle des § 100 zu setzen: „Die in Verwahrung oder in Beschlag genommenen Gegenstände, soweit nicht deren Einziehung ausgesprochen ist, sind nach Beendigung der Untersuchung, oder geeigneten Falles schon vorher, von Amts wegen dem früheren Inhaber, oder wenn durch das Verfahren festgestellt ist, daß sie einem Andern rechtswidrig entzogen sind, auch keine Anrechte Dritter entgegenstehen, dem Verletzten zurückzugeben. Der Fiskus haftet für die Rückgabe nach den für gerichtliche Hinterlegungen geltenden Rechtsnormen." — In der Diskussion, welche sich nunmehr an diesen Antrag knüpft, erklären sich die Abgg. Reichensperger (Crefeld), Dr. Hänel, Dr. Windthorst und Hasselmann für diesen Antrag, während der Regierungskommissär Geh. Rath Hanauer denselben bekämpft und die Abgg. Struckmann (Diepholz), Dr. Gneist und Dr. Lasker ihn für überflüssig halten, weil alles das, was der Antrag bezwecke, bereits in der Fassung der Kommission ausgesprochen sei. — Abg. Dr. Windthorst hebt hervor, daß die preußische Justizverwaltung von dieser Debatte viel lernen könne, welche bewiesen, daß in Preußen so traurige Zustände in der Kriminaljustiz-Pflege bestehen, wie man sie im Auslande gar nicht für möglich halte. — Nachdem noch der Referent sich gegen die Annahme des Antrags Hänel ausgesprochen, schreitet das Haus zur Abstimmung durch Aufstehen. Da das Bureau in der Probe und Gegenprobe zweifelhaft bleibt, so wird zur Zählung (Hammelsprung) geschritten. Bei derselben wird der Antrag Hänel mit 125 gegen 124 Stimmen verworfen. (Der Präsident, welcher zuletzt abstimmte, stimmte gegen den Antrag und gab somit den Ausschlag für Ablehnung des Antrags.) — Für den Antrag stimmte: die Fortschrittspartei, das Centrum, der größte Theil der süddeutschen Mitglieder der freikonservativen Partei, die Polen und Elsässer, sowie einige Mitglieder der Nationalliberalen (Bähr, Bunsen, Elben 2c.) und endlich die Socialdemokraten Hasselmann und Most. — Der § 100 wird hierauf in der Fassung der Kommission angenommen.

Der achte Abschnitt (§§ 101—119) handelt von der Verhaftung und vorläufigen Festnahme.

In § 105 hat die Kommission beschlossen, daß der Verhaftete, soweit möglich, von Andern gesondert und nicht in demselben Raum mit Strafgefangenen verwahrt werden soll.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) beantragt die Streichung der Worte: „soweit möglich". Der Antrag wird abgelehnt, im Uebrigen wird der Abschnitt ohne weitere Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Ebenso geschieht es mit Abschnitt IX, Vernehmung des Beschuldigten (§§ 120—123).

Der § 126 regelt die Fälle, in denen eine Vertheidigung nothwendig ist. Der Bundeskommissär Geh. Rath Hanauer erklärt sich gegen die von der Kommission beschlossene Ausdehnung dieser Nothwendigkeit auf die Fälle, wenn ein Verbrecher den Gegenstand der Untersuchung bildet und der Beschuldigte oder sein gesetzlicher Vertreter die Bestellung eines Vertheidigers beantragt. Abg. Eysoldt rechtfertigt den Beschluß der Kommission, der vom Hause angenommen wird.

Zu § 131 hat die Kommission beschlossen, daß Unterredungen des verhafteten Beschuldigten mit dem Vertheidiger ohne Anwesenheit dritter Personen stattfinden sollen, während die Vorlage der verbündeten Regierungen dem Richter das Recht einräumt, anzuordnen, daß den Unterredungen eine Gerichtsperson beiwohne.

Nachdem der Bundeskommissär Geh. Rath v. Beyerle (Württemberg) den Beschluß der Kommission bekämpft, Abg. Ackermann denselben gerechtfertigt, wird er vom Hause angenommen. Nach Erledigung der §§ 132 und 132a. wird die Berathung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Schluß 4¼ Uhr.

‡ Leipzig, 28. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der Bankier eines Privatmannes hatte aus Versehen von dessen Depot eine Anzahl Aktien zu 88 Proz. verkauft, wogegen dieser protestirte. Um der Differenz ein Ende zu machen, kaufte der Bankier dieselben Effekten zu 90 Proz. an der Börse, legte sie in's Depot und zeigte es seinem Kunden an, erhielt aber keine Antwort. Einige Wochen später verlangte der Bankier die Ausgleichung seines Saldo-Guthabens und ließ, als der Andere nicht zahlte, unter den üblichen Formalitäten jene Effekten an der Börse verkaufen. Weil inzwischen der Kurs auf 60 Proz. gefallen war, machte der Andere geltend, jener Wiederankauf von Aktien berühre ihn nicht, weil er dazu keinen Auftrag ertheilt, also sei auch der Zwangsverkauf nicht für seine Rechnung erfolgt, vielmehr müsse der Bankier ihm entweder seine Effekten verschaffen oder doch mindestens den Erlös des ersten Verkaufes in Rechnung stellen. Die Vorderrichter hatten verschieden erkannt, das Reichsgericht erklärte, daß der Bankier korrekt gehandelt habe; da es sich um ein Börseneffekt handelte, bei welchem auf das einzelne Stück nichts ankommt, so durfte er sein Versehen dadurch wieder gut machen, daß er andere Stücke des gleichen Papiers in's Depot legte.

Ein Wechsel trug das Domizilvermerk: zahlbar bei N. N. in Ratibor; der Protest war aber nicht an diesem Orte, sondern in einem ganz nahe dabei liegenden Dorf erhoben, wo der Domiziliat wohnt und sein Geschäftslokal hat. Der Protest wurde nach Art. 43, 91 der Wechselordnung für ungiltig erklärt. Nicht einmal mit Einwilligung des Protestaten darf der Protest in einer andern Ortschaft aufgenommen werden, als im Wechsel steht. Wie nahe beide Ortschaften liegen, ist gleichgiltig, sofern nicht etwa der Namen der einen als Kollektivbezeichnung für beide üblich ist.

Ein Kohlenhändler verkaufte seinen ganzen Vorrath Steinkohlen an einen Andern, verkaufte aber später einen kleinen Theil davon an einen Dritten und verlangte nun Abnahme des Restes von dem ursprünglichen Käufer, wurde aber, weil er nicht das ganze verkaufte Quantum liefern konnte, mit dieser Klage abgewiesen, obwohl er sich erbot, seinen Vorrath durch gleich gute Kohlen auf die kontraktliche Menge zu ergänzen.

Oesterreichische Monarchie.

≋ Wien, 28. Nov. Es will bestimmt verlauten, daß die Pforte der Konferenz sofort den Antrag unterbreiten werde, sie habe ihren Verhandlungen die Erklärung vorauszusenden, daß sie auf Grund und nach Maßgabe des Pariser Vertrages zusammengetreten sei. Ist das richtig, so würde die Konferenz wahrscheinlich unmittelbar gesprengt sein, denn mit Annahme des Antrags würde Rußland, mit seiner Ablehnung die Pforte sich der weiteren Betheiligung enthalten. Von Wien aus wird Alles gethan, um die Anregung von Fragen hintan zu halten, die nicht streng zur Sache gehören und schließlich mehr oder weniger einer blos akademischen Erörterung anheimfallen, dagegen die Verhandlungen unverzüglich auf das praktische Gebiet der aktuellen Probleme hinüberzuführen, deren glückliche Lösung durch den maßvollen Inhalt der Mission Lord Salisbury's mindestens nicht unwahrscheinlicher geworden ist.

≋ Wien, 29. Nov. Die Okkupations-Frage beherrscht die Situation vollständig, denn in dieser Frage erwartet man weder eine Nachgiebigkeit Rußlands noch der Pforte. Lord Salisbury hat sich über keinen Punkt weniger klar ausgesprochen, als über diesen wichtigsten und brennendsten von allen; er scheint sich erst an Ort und Stelle orientiren zu sollen, bevor sein Kabinet definitiv Stellung nimmt.

Frankreich.

♂ Paris, 29. Nov. Die „République française" schreibt: „Wir müssen ein parlamentarisches Kabinet haben": dies ist der Ruf der auf allen Seiten, in Paris wie in Versailles, in den Departements wie in Paris laut wird; es ist der Aufschrei der öffentlichen Meinung. Er bedeutet nicht den Krieg gegen das gegenwärtige Kabinet; die Personen werden nicht angefeindet, über diesen Punkt müssen die hilfbereiten Männer, welche den Augenblick für geeignet gehalten hatten, sich auf die Bühne vorzudrängen, schon erbaut sein und erkennen, daß dem Publikum wenig daran gelegen ist, andere Schauspieler auftreten zu sehen, wenn das Stück dasselbe bleiben soll. Es läßt sich nicht läugnen, daß die meisten der jetzigen Minister aus der Majorität hervorgegangen sind; ihre persönlichen Gesinnungen sind ihren Kollegen bekannt, ihr guter Wille wird nicht in Abrede gestellt. Wie kommt es dann aber, daß sie jeden Augenblick kleine Reibereien mit der Majorität haben, der sie im Herzen angehören. Wie kommt es, daß das linke Zentrum, dem sie direkt entstammen, unzufriedener, gereizter ist, als die äußerste Linke selbst? Wie kommt es, daß die Minister, die Niemand zu stürzen beabsichtigt, sich vorsätzlich Hieben aussetzen, welche nicht ihnen galten, und daß das Kabinet einer Kammer gegenüber, deren Sympathien ihm gewonnen sind und die ihm die beharrlichste Schonung angedeihen läßt, manchmal von einer Art Selbstmords Manie befallen scheint? Wie kommt es, daß die an's Ruder gelangten Staatsmänner eine kostspare Zeit an die Bekämpfung ihrer Freunde und an die erfolglose Vertheidigung der Ansprüche ihrer offenen Feinde vergeuden? Um diese widerspruchsvolle und unwahrscheinliche Lage zu erklären, genügt es nicht, die Epigramme über den Einfluß der Macht, welche die Gesichtspunkte verrückt und sogar die Menschen ändern soll, zu wiederholen. Der Einfluß, welchen das Gefühl der unmittelbaren Verantwortlichkeit auf einen rechtschaffenen Staatsmann üben kann, dehnt sich auf eine ganze Partei aus, wenn sie sich aus einer oppositionellen Minorität in eine Regierungsmajorität verwandelt. Nie hat sich eine Majorität mehr von den Pflichten, welche eine solche Lage mit sich bringt, durchdrungen gezeigt, als gerade die jetzige republikanische Majorität. Nie hat eine Majorität dem Wunsche, die Ausübung der Regierungsgewalt zu erleichtern und die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten, größere Opfer gebracht. Doch sieht es schließlich darnach aus, als ob man nicht nur Zugeständnisse, sondern eine Abdankung von ihr verlangte und ihre Mäßigung nicht anerkennen will, so lange sie sich nicht ganz einfach dazu hergibt, für ihre Gegner zu arbeiten. Sie hört ihre Minister sprechen und hat Mühe, sie zu erkennen. Sie verlangt von ihnen nur, daß sie sich selbst treu bleiben, und das ist, wie es scheint, am schwersten zu erlangen. Sie vernimmt von Zeit zu Zeit einige beruhigende Worte, aber diese haben nie alle die Wirkungen, die man von ihnen zu erwarten berechtigt war.

Ein großer Theil der öffentlichen Aemter ist noch in den Händen der erklärten Feinde der Republik. Das Ministerium und seine nächsten politischen Freunde werden überall von Leuten geschädigt, welche über einen Theil der administrativen Gewalt verfügen. Die Vorstellungen und Bitten der gemäßigtsten Mitglieder des linken Centrums, das politische Interesse der Minister selbst vermögen daran nichts zu ändern; Alles stößt auf Hindernisse, die man nicht näher bezeichnet, die zu nennen man sich scheut. Alles, was nöthig wäre, ist unmöglich. Die verantwortlichen Minister zeigen, daß sie von der Nothwendigkeit durchdrungen sind, betheuern, daß sie die Ausführung gern übernehmen würden; aber sie können nicht. Wenn man ihnen glauben soll — und die Majorität hat ihnen mehr als einmal bewiesen, daß sie ihnen glaubt — befinden sie sich in der traurigen Lage, die ganze Verantwortlichkeit und keine Gewalt zu besitzen. Dieses sinnwidrige Verhältniß kann sich aber nicht in die Länge ziehen, ohne Jedermann zu ermüden. Die durch die Verfassung verfügte Verantwortlichkeit der Minister setzt ihre Handlungsfreiheit voraus. Welche Macht können Männer, die keine eigene Politik vertreten und im Rufe stehen, einem geheimen Einfluß zu gehorchen, dessen Umfang Niemand zu ermessen vermag und dessen Mittel sich der Beobachtung entziehen, auf ein Parlament üben? Es wäre hohe Zeit, zu der Wahrheit der Verfassung zurückzukehren, welche die parlamentarische Regierung eingeführt hat, und dem Kabinet mit der Verantwortlichkeit, wie es sich von selbst versteht, auch die thatsächliche Gewalt übertragen wollte. Das wird für Jedermann besser sein: für die Arbeit der Kammern, die nur eine bestimmte Politik wirksam und dauernd unterstützen können; für die Würde der Minister; endlich und vor Allem für das Ansehen der Exekutivgewalt im Lande, welches um so größer und unbestrittener sein wird, als es sich nur auf gesetzlichem Wege geltend machen und nicht den Verdacht wecken wird, in einem Maße, das die erhitzten Phantasien zusehends vergrößere, mit der Verantwortlichkeit, die es mit Fug und Recht deckt, Mißbrauch zu treiben.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für die Frage der militärischen Ehren hielt heute Vormittag eine neue Sitzung, welche drei Stunden währte. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt; aber die Mehrheit erklärte sich entschieden gegen die Regierungsvorlage und für eine Resolution, des Inhalts, daß die bestehende Gesetzgebung, namentlich also das Dekret vom Messidor des Jahres XII, vollkommen genüge, wofern sie nur in ihrem wahren Geiste, d. i. unter strenger Beobachtung des Prinzips der Gewissensfreiheit, angewendet würde. Der Ausschuß hat beschlossen, sich wegen dieser Resolution zunächst mit den Vorständen der Linken zu benehmen.

C.L. Paris, 29. Nov. (Börsennachricht.) Die Ministerkrisis schleicht fort und als muthmaßlicher Nachfolger des Hrn. Dufaure wird jetzt der Herzog von Audiffret-Pasquier bezeichnet. An auswärtigen Nachrichten von Belang fehlte es schon seit einigen Tagen; gerüchtweise nur verlautet von einer bedenklichen Erkrankung des Papstes. Die Börse ist verstimmt und muthlos. 5proz. Rente 101.60, 3proz. 70.35, Italiener 70.15 nach 69.95, Türken 11 Fr. Nachdem Hr. Göschen in London seinen Bericht erstattet und die „Times" demselben telegraphischer Meldung zufolge einen sehr unfreundlichen Artikel gewidmet hat, nehmen die Realisirungen für Egypter größere Verhältnisse an; gestern Abend am Boulevard zu 286 verlangt, bleiben sie heute zu 265 offerirt. Spanische Exterieure 14¼, Peruvianer 19½, österreichische Staatsbahn 528, Lombarden 157, Banque ottomane 365, Banque de Paris 1035, Foncier 712, Mobilier 156, Franco-Hollandaise 356, span. Mobilier 533, Suezaktien 651.

Badische Chronik.

C.L. Karlsruhe, 28. Nov. Der alte Friedhof unserer Vaterstadt hat in letzter Zeit eine so bedeutende Bereicherung seines künstlerischen Schmuckes erhalten, daß wir nicht versäumen wollen, das Publikum darauf aufmerksam zu machen. Es ist das durch unseren talentvollen, bei auswärtigen Preisbewerbungen schon mehrfach ausgezeichneten Mitbürger Hrn. Bildhauer Hermann Volz entworfene und ausgeführte Grabmal des Hrn. Oberst-Jägermeister v. Kettner, an welchem die allgemeine Konzeption, wie die Durchbildung der Einzelheiten gleiches Lob verdient. — Das Material ist weißer Marmor und die Grundidee ein vor der vertikal an die Mauer gelehnten Grabplatte auf vorgeschobenem Postamente ruhender Engel. — Die Auffassung dieses letzteren, welche als eine von ächt antikem Geiste angehauchte bezeichnet werden darf, ist es nun, die unsere Bewunderung vor Allem erregt. Eine schlanke Jünglingsgestalt, das edel gebildete Köpfchen sehnsüchtigen Blickes nach oben gewendet, sitzt lässig zusammengesunken, die elastischen Schwingen gegen die Rückwand gepreßt, in der Linken den frisch geweihten Kranz vor der kräftig profilirten Grabplatte.

Ist es nun einerseits die allgemeine Auffassung und Anordnung, die den Laien entzückt, so muß andererseits der Künstler von Fach das überaus feine bis in die zarteste Bewegung ausgearbeitete Spiel der Muskeln bewundern, dessen treue Wiedergabe von ernstem Studium Zeugniß gibt. Kein Marmor ist es mehr, was wir vor uns sehen, sondern warmes Leben pulsirt unter der glatten, sanft schwellenden Hülle, deren Formen jedoch bei aller Natürlichkeit in einer Weise ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

edelt sind, wie eben nur das Künstlerauge sie zu schauen und die Künstlerhand sie zu schaffen im Stande ist.

Gerade in der überaus gelungenen Behandlung solch jugendlich fr[illegible]er Gestalten, in dem zarten Ebenmaße weiblicher Formen scheint uns übrigens die Hauptkraft des Meisters zu liegen, in dessen Atelier wir vor kurzem noch die Portraitbüste einer Dame bewunderten, die an Zartheit der Ausführung, an pikanter Behandlung der Einzelformen Alles übertraf, was wir in dieser Art neuerdings gesehen.

Möge es unserm hochbegabten Mitbürger, der bei aller Ehre, die ihm schon zu Theil geworden (wir erinnern nur an die Preisbewerbung zu dem Kriegerdenkmal in Hannover, wo er über 60 Konkurrenten aus dem Felde schlug), die Höhe seines Schaffens noch nicht erreicht hat, vergönnt sein, sein bedeutendes Talent noch an manchem schönen Werke vor den Augen einer aufrichtig bewundernden Mitwelt, sowie zu dauerndem Ruhme unter denen, die nach uns kommen, in derselben glänzenden Weise an den Tag zu legen!

√ Karlsruhe, 29. Nov. Es sind jetzt fünf Jahre, daß durch ein Komité von angesehenen Männern hier ein Kindergarten nach Fröbel's Grundsätzen eingerichtet wurde. Die Anstalt hatte sich seitdem einer wachsenden Theilnahme zu erfreuen und konnte im letzten Jahr den Wünschen um Aufnahme wiederholt nicht entsprochen werden. Etwas später gründete sich unabhängig von dem ersten in einem anderen Stadttheil durch Frln. Stieffel ein zweiter Kindergarten, der sich nicht minder eines zahlreichen Besuches erfreut. Allein während es der Vorsteherin dieser zweiten Anstalt gelang, ein eigenes Haus zu erwerben, so ist der ursprüngliche Kindergarten auf ein Miethlokal angewiesen, das zudem, sowohl was den Umfang wie die Helle und Lüftigkeit betrifft, den Anforderungen nicht entspricht und nur als ein Nothlokal betrachtet werden kann, dessen Benützung nur dadurch einigermaßen erträglich wird, daß der Badische Frauenverein den Besuch des nahen Klinikgartens durch die Kinder der Anstalt gestattete.

Während die Einrichtungskosten seiner Zeit durch unverzinsliche Aktien aufgebracht wurden, wurden bis dahin die nicht nothdürftig gedeckt. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Anstalt ohne eine ständige materielle Beihilfe nicht auf die Dauer bestehen kann.

Aus diesem Grunde hat das bisherige Komité, das ja eigentlich die Verpflichtung hätte, ein etwa eintretendes Defizit aus seinen eigenen Mitteln zu decken, die Gründung eines Fröbel Vereins zu veranlassen, dessen Aufgabe es wäre, den Kindergarten fortan zu leiten, zur Sicherung und Ausdehnung desselben einen Grundstock zu sammeln und so die Fröbel'schen Erziehungsgrundsätze dauernd hier einzubürgern. Männer und Frauen werden als Mitglieder dieses Vereins willkommen sein. Mit einem jährlichen Beitrag von 3 Mark könnten die Vereinszwecke schon erheblich gefördert werden. Selbstverständlich würden dem Verein, beziehungsweise dessen Vorstand, auch Geldgeschenke und Legate erwünscht sein.

Aus diesen Gründen soll auf Mittwoch den 6. Dezember, Mittags 3 Uhr, in den Industriesaal der höheren Töchterschule eine Versammlung von Männern und Frauen einberufen werden. Wir sind überzeugt, daß es auch die hiesige Bevölkerung, wie das hauptsächlich in Heidelberg und in dem nahen Speier geschehen ist, an zahlreicher Betheiligung nicht fehlen lassen wird, daß sie gern mithilft, den so vielfach bewährten Erziehungsgrundsätzen Fröbel's hier eine dauernde Heimstätte zu bereiten.

H.B. Karlsruhe, 30. Nov. (Vierter Vortrag im Museum.) Gestern Abend sprach Hr. Professor Bernhard Kugler aus Tübingen über Nicolo Machiavelli. Der Vortrag konnte als Fortsetzung von Felix Dahn's Vortrag über der deutschen Könige römisches Kaiserthum gelten, obgleich die gezogenen Konsequenzen ganz verschieden waren. In knappen Umrissen schilderte der Redner Machiavelli's Leben. Im Jahr 1469 wurde er zu Florenz geboren, in demselben Jahr, in dem Lorenzo von Medicis Herzog von Toscana wurde. Nachdem er mit den Florentiner Jünglingen in kecken, abenteuerlichen Fahrten seine Jugend verbracht, trat in seinem 26. Jahr ein wichtiger Wendepunkt ein. 1492 starb Lorenzo; sein Sohn Pietro II., minder fähig wie der Vater, die Florentiner mit gewinnenden Formen den Verlust ihrer Freiheit vergessen zu lassen, ward 1494 von den Florentinern mit Hilfe Karls VIII. von Frankreich vertrieben. Die Florentiner führten die republikanische Verfassung wieder ein.

Machiavelli ward Sekretär des Staates und in dieser Eigenschaft bald der geistige Leiter desselben. Später als Gesandter in Deutschland, Frankreich, Spanien suchte er die Republik zu den gefährlichen Nachbarn in gute Beziehungen zu bringen. Hier lernte er die Größe und Bedeutung der germanischen Nation kennen, zugleich aber die Schwäche ihrer Staatsverfassung, die Regellosigkeit und Willkür in dem von keinem Plane geleiteten Förderativ-System. Dem gegenüber imponirte ihm die geordnete, zusammengedrängte Macht des unter monarchischer Gewalt geeinten Frankreich. Außerdem verbrachte er längere Zeit an dem päpstlichen Hofe, wo er mit Alessandro und Cesare Borgia verkehrte. Aus diesen Staaten machte er seine Studien für seine späteren politischen Schriften.

1512 wurden mit Hilfe des Papstes Julius II. die Mediceer wieder in Florenz eingesetzt. Machiavelli, den man für eines der Häupter der Republik erkannte, ward verbannt. Wie dann Giovanni von Medici als Papst Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg und Florenz durch Kardinal Giulio von Medici verwalten ließ, durfte Machiavelli wieder zurückkehren. Seine Versuche aber, den Mediceern seine Dienste anzubieten, blieben erfolglos. Man traute diesem kühnen Kopf nicht. Erst Clemens VII. (Giulio von Medicis) veranlaßte seine Aufnahme in den Staatsdienst und die Zusicherung eines Jahresgehalts für die Abfassung einer Florentiner Geschichte. Hierdurch den Florentinern verdächtigt, zogen sich die alten Parteihäupter von ihm zurück. Von den Genossen verlassen, geschmäht, verdächtigt, beschloß er in kümmerlichem Dasein sein Leben 1527.

An diesen Lebensabriß knüpfte der Redner eine Schilderung und Kritik seiner Schriften. Außer einer großen Anzahl lyrischer Ergüsse und kleinerer Dramen, die er den antiken Vorbildern nachdichtete, war es zuerst seine Geschichte von Florenz vom Jahr 1215 bis 1492, dem Tode Lorenzo's, die der Redner im Geiste eines Herodot und Thukydides geschrieben bezeichnet. Eine Abhandlung über die ersten zehn Bücher des Livius waren keine blose Wiedergabe von deren Inhalt, sondern ein Nachweis von der Staatskunst der Römer, die er deren Nachkommen zum Beispiel vorhielt. In seiner „Kriegskunst" empfahl er den Italienern das Kriegswesen der Römer zur Nachahmung.

Dann sein berühmtes Werk „über den Fürsten" war ein Zusammenfassen der Ansichten, die Machiavelli sowohl aus seinen römischen Geschichtstudien, wie aus seiner staatsmännischen Laufbahn sich gebildet hatte. Es war an Lorenzo von Medicis, den Neffen von Leo X., gerichtet. Es feierte den Fürsten, der im Stand sein sollte, Italien aus der Herrschaft der fremden Unterdrücker zu befreien und zu einem großen Staat zu einen. Wie schon die Mediceer thaten, die sich auf die Demokratie stützten, um die Oligarchie des Adels zu stürzen, so sollte der Fürst mit allen Mitteln die Fehden des Adels unterdrücken, um eine starke Gewalt im Innern herzustellen. Mit der so befestigten Macht sollte der Fürst die italischen Städte und Staaten zur Einigung bringen, daß sie die Feinde des Reiches, die Spanier im Süden, die Franzosen und Deutschen im Norden von Italien hinaustrieben.

Zu diesem großen Zwecke, verlangte er, solle der Fürst alle Mittel anwenden, die ihm zu Gebote standen. Fand er bei den Parteien Widerstand, solle er ohne Rücksicht über sie hinwegschreiten. Suchten sie seine Pläne zu bekämpfen, solle er kein Mittel unversucht lassen, Gewalt, — selbst Gift und Dolch — anwenden, um das eine Ziel zu erreichen. Denn nach altrömischem Grundsatz müsse der Bürger sich dem Ganzen unterordnen, der Einzelne selbst Schaden leiden, wenn der eine große Staatszweck erfüllt würde.

Machiavellis Buch ward von seinen Zeitgenossen viel bewundert und mehr noch angefeindet. Die europäischen Fürsten nahmen es zum Vorbilde. Die nach Absolutismus ringende Gewalt in Spanien, Frankreich, Deutschland fand darin ihre Rechtfertigung. Der Jesuitismus kam dazu, dieselben Grundsätze auf kirchlichem, wie politischem Gebiet durchzuführen. Der Jesuiten-Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel" war nur in gemein verständlichere Worte gefaßt. In Wahrheit hatte ihn Machiavelli schon ausgesprochen, ja mehr noch kann man sagen: viele Gewalthaber hatten schon vor Machiavelli nach demselben gehandelt; Machiavelli hatte deren Grundsätze nur in ein System gebracht.

So suchte der Redner des Staatsmannes Grundsätze darzulegen und aus dem Geist seiner Zeit zu rechtfertigen. Was für den einen Fall, die Befreiung Italiens, dem Patrioten erlaubt schien, das habe man später allgemein und in allen Fällen anwenden zu dürfen geglaubt. Der Unterschied zwischen Machiavelli und seinen Nachahmern sei aber der gewesen, daß Machiavelli wirklich einen großen und edlen Zweck, das Interesse der Gesammtheit, vor Augen gehabt, während seine Nachahmer minder große, nur von ihrer Eigensucht diktirte Zwecke verfolgten und diesen zu Liebe die schielende Moral anwandten.

Wir beschränken uns auf diese Wiedergabe der Ansichten des Redners, indem wir mit den Zuhörern unsere Bewunderung der geistvollen Durchführung dieser schwierigen Aufgabe aussprechen. Doch dürfen wir auch die vielfach geäußerte Ansicht der Zuhörer nicht verschweigen: eine solche Moral sei doch eine unsichere, weil kein Mensch im Stande sei, ohne alle Eigensucht seine Interessen von denen der Gesammtheit zu scheiden.

‡ Mannheim, 29. Nov. Nachdem die „N. B. L.-Ztg." in ihrem gestrigen Abendblatte einen äußerst heftigen Artikel über die Haltung eines Theils der demokratischen Partei in der Instituts-Frage aus der Feder des Redakteurs Schreiber gebracht hatte, brachte das heutige Morgenblatt eine Anzeige des Hrn. Franz Schreiber, daß er die Redaktion des Blattes niederlege. Einstweilen zeichnet für die Redaktion Hr. Eichelsdörfer. — An Stelle der HH. Georg Zöller und Dr. Grimm, welche, Ersterer in Folge Eintritts in den Stadtrath, Letzterer in Folge Wegzugs, ihr Mandat als Stadtverordnete niederlegten, wurden in jüngster Bürgerausschuß-Sitzung die HH. Dr. med. Alphons Bürk und Privatmann Nik. Lindenberger zu Stadtverordneten gewählt. — Vom 1. Dezember an werden sich die drei hiesigen Steuereinnehmereien im zweiten Stock des Kaufhauses befinden, wohin auch in Bälde die Großh. Obereinnehmerei übersiedeln wird.

Vermischte Nachrichten.

** Karlsruhe, 29. Nov. Eine hier noch Manchen erinnerliche junge Dame, Frl. v. Märsch, hat sich, wenn die uns vorliegenden österreichisch-ungarischen Blätter gut berichtet sind, im Laufe der Jahre zu einer tüchtigen Schauspielerin ausgebildet. Insbesondere rühmt man ihre Leistungen in dem Rollengebiet naiver und koketter junger Damen. Die „Preßburger Ztg." bespricht namentlich ihre Leistungen als Mathilde in „Gleich und Gleich" und als Gilberte in dem französischen Stücke „Frou-Frou" in lebhaft anerkennender Weise.

* London, 27. Nov. Der von Briganten gefangen genommene Engländer John Rose ist am 24. d. wieder in Palermo eingetroffen. Nach seiner Gefangennahme am 4. d. hatte er 16 Stunden zu Pferde zuzubringen. Am Morgen des 5. Nov. kamen sie an eine Höhle, in der sie 7 Tage blieben. An Lebensmitteln fehlte es nicht. In der achten Nacht verließen die Briganten die Höhle, da sie erfuhren, daß ihnen eine bewaffnete Macht auf der Ferse war. Sie blieben nun alle Nächte auf dem Marsche, bis die Freilassung des Gefangenen erfolgt war. Von Morgens bis Mittags machten sie Halt in einem Walde und nahmen Brod, Käse und Wein zu sich. In den Nachmittagsstunden, während die verfolgenden Truppen Rast hielten, stellten sie in aller Vorsicht Rekognoszirungen an. Hr. Rose konnte sich während der ganzen Zeit seiner Gefangenschaft nicht umkleiden. Er wurde in Freiheit gesetzt in der Nähe der Eisenbahn-Station Sciarra und die Briganten gaben ihm eine Mütze, einen Mantel und ein Billet dritter Klasse, nachdem sie ein Lösegeld von 100,000 Frs. (4000 Pf. St.) erhalten hatten.

Literatur.

* Unter den Gaben, welche die heurige Weihnachts-Auslage des deutschen Buchhandels zieren werden, ist eine sehr beachtenswerthe von A. Bielefeld's Hof-Buchhandlung in Karlsruhe geboten. Bielliebchen, ein Märchen aus der Ritterzeit, von C. Friedrich, ist eine gar sinnige, duftige Blüthe am Baume der deutschen Märchendichtung. Einer, wie die Wahl des Stoffes und eine gewisse trauliche Naivetät der Sprache zu verrathen scheint, wohl noch jugendlichen Feder entflammend, versucht die anmuthige Dichtung mit vielem Geschick dem bekannten Bielliebchen-Spiel einen tieferen Sinn unterzulegen und es gleichsam poetisch zu verklären. Es hieße den schönen Leserinnen, deren das reizend ausgestattete Büchlein sich ohne Zweifel in nicht geringer Anzahl zu erfreuen haben wird, den Genuß im Vorhinein verkümmern, würden wir voreilig den Inhalt verrathen. Beschränken wir uns daher auf die gegründete Muthmaßung, daß gar manches jugendliche Paar sein Bielliebchen künftig mit weit intensiverem Interesse als bisher verspeisen wird, wenn es das artige Märchen gelesen hat; wenn nicht, so braucht wenigstens der verlierende Theil um die Wahl des Bußgeschenkes nicht in Verlegenheit zu sein. Ein passenderes und hübscheres als diese liebenswürdige, jungfräulich zarte und keusche Dichtung in ihrem zierlichen, schwarz- und goldenen Gewande wird sich nicht leicht finden lassen. Daß dem Büchlein die Widmung an J. V. v. Scheffel vorangedruckt ist, scheint dafür zu sprechen, daß dieses jugendfrische Erzeugniß eines sich entfaltenden Talentes auch vor solch berufener Meisterschaft bestanden und anerkennende Würdigung bei ihr gefunden hat.

Nachschrift.

† **Pesth**, 29. Nov. Abends. Der Ministerpräsident v. Tisza hat sich nach Gödöllö begeben, woselbst er Empfang beim Kaiser haben wird. Morgen soll eine Konferenz der liberalen Partei stattfinden, in welcher, wie verlautet, Tisza betreffs der Bankfrage interpellirt wird, worauf Erklärungen desselben folgen würden.

† **Rom**, 29. Nov., Abends. Marquis Salisbury ist hier eingetroffen.

† **London**, 29. Nov.. Abends. Sir Bartle Frere ist zum Gouverneur der Kap-Kolonie ernannt.

† **Konstantinopel**, 29. Nov. Abends. Die französischen Bevollmächtigten zur Konferenz, Grafen Chaudordy und Bourgoing, sind heute hier angekommen.

Karlsruhe, 30. Nov Bei der heute stattgehabten Serienziehung der großh. badischen 35-fl.-Loose wurden folgende 30 Nummern gezogen:

98. 254. 376. 1141. 1198. 1201. 1360. 1461. 1601. 1669. 1792. 2094. 2193. 2623. 2723. 3028. 3965. 4083. 4136. 4756. 4816. 5632. 5951. 6046. 6244. 6687. 7567. 7659. 7743. 7867.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 30. Nov., die übrigen vom 29. Nov.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	—	Oestr. 5% Papierrente	
Baden 5% Obligationen	103⅛	Zins 4½%	47⅞
„ 4½% „	100½	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
„ 4% „ fl.	94½	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94¼
„ 4% „ M.	95¾	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 3½% Oblig. v. 1842	93½	£ à 12.	84½
Bayern 4½% Obligationen	100⅛	„ 5% do. von 1871	81⅞
„ 4% „ fl.	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	96⅛
„ 4% „ M.	93¾	Schweiz 4½% Bern Stsobl.	98½
Württemberg 5% Obligat.	103½	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4½% „	100¼	1885r von 1865	100¼
„ 4% „	—	„ 5% dto. 1905r	
Nassau 4% Obligationen	95	(10/40r v. 1864)	102⅛
Gr. Hessen 4% Obligation.	94	3% Spanische	13⅛
Oesterr. 5% Silberrente		Volle französ. Rente	106
Zins 4½%	52		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	149¾	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	52
Badische Bank	101	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	72⅞
Deutsche Vereinsbank	61⅝	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	72⅝
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	71⅝
Darmstädter Bank	99¼	5% dto. steuerfr. neue „	62½
Oesterr. Nationalbank	658	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	44¾
Oesterr. Kredit-Aktien	107¾	5% Frz.-Jos.-Prior.	74
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	86⅜	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	56½
Basler Bankverein	—	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	70⅝
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	58
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	44¾
Deutsche Effektenbank	102⅝	5% Ungar. Nordostb. Prior.	48
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	49½
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	114	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74⅝
4% Hessische Ludwigsbahn	96	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46⅜
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	92¾
5% österr. Frz. Staatsbahn	207	3% österr. Staatsb.-Pr.	62⅜
5% „ Süd-Lombarden	61⅝	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	40¼
5% „ Nordwestb.-A.	91¼	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	bank-Pfandbriefe	—
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	81	4½% „	96¾
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133½	6% Pacific Central	97
5% Franz Josef-Eisenbahn	93¾	6% South Missouri	58½
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	90¾
Cöln-Mindener 100-Thaler-		„ 5% 500 fl. „ v. 1860	93⅞
Loose	108	„ 100-fl.-Loose v. 1864	251.—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	119	Ungar. Staatsloose 100 fl.	180.—
Badische 4% dto.	117⅛	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	64⅜
„ 35-fl.-Loose	135.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.50
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.60	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	154.—	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
Ansbach Gunzenhaus. Loose	22.40	3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	110⅜

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.20	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	Ducaten . . . „	9.69—74
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	159.80	20-Francs-St. . „	16.22—26
Disconto . . l. S. 4½ %		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.70—75
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: matt.

Berliner Börse. 30. Nov. Kreditaktien 222.70, Staatsbahn 413.50. Lombarden 125.—, Disc. Commandit 108.—, Reichsbank 150.—. Tendenz: matt.

Wiener Börse. 30. Nov. Kreditaktien 137.80, Lombarden 78.50, Staatsbahn —.—, Anglobank 70.50, Unionbank —.— Napoleonsd'or 10.07½. Tendenz: matt.

New-York, 30. Nov. Gold (Schlußkurs) 108⅜.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 1. Dez. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. 1. Abtheilung. Ein Glas Wasser. Lustspiel in 5 Akten, nach Scribe, von Cosmar. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großh. Kreisschulvisitatur
Karlsruhe.

J.350.2.

Der Unterzeichnete wird am **1. Dezember d. J.** den Dienst antreten u. jeden Mittwoch u. Samstag Vormittags 9—12 u. Nachmittags 2—6 Uhr in dienstlichen Angelegenheiten zu sprechen sein auf seinem Bureau: Belfortstraße Nr. 19.

Karlsruhe, den 29. November 1876.

Th. Trautz,
Großh. Kreisschulrath.

J.358.1. Karlsruhe.

Gebrüder Leichtlin,

Zähringerstrasse 69,

beehren sich hiermit, die Eröffnung ihrer

Weihnachtsausstellung

anzuzeigen und zu deren Besuch höflichst einzuladen

Dieselbe bietet eine reiche Auswahl neuer, geschmackvoller und eleganter Gegenstände in **feinen Leder-, Bronce-, Holz- und Crystall-Waaren, japanesischen und ostindischen Artikeln**, sowie in den neuesten Erzeugnissen der ***Papier-Industrie***.

J.343.2. Pforzheim.

Locomobil-Verkauf.

Eine **Locomobil**, die durch Sachverständige auf 4000 Mark gewerthet ist, soll durch meine Vermittelung dem Privatverkauf ausgesetzt werden und sind deßfallsige Angebote hierauf binnen 14 Tagen an mich einzureichen, auch wird bemerkt, daß das Locomobil während dieser Zeit dahier besichtiget werden kann.

Adolph Haberstroh,
Geschäfts-Agent.

Freiburg i. Br.

Für Cementarbeiter

Wegen Todesfall ist eine **günstig gelegene hiesige, in gutem Betrieb gestandene Cementsteinfabrik** mit allen dazu gehörenden **Räumlichkeiten** und **Utensilien**, in einer der größten Hauptstädte des Landes auf eine Reihe von Jahren an einen tüchtigen Sachverständigen zu verpachten

Nähere Auskunft ertheilt die Güteragentur von J.355.1.

F. Adrian,
Freiburg i. B., am Münsterplatz

J.367. Eine Engländerin wünscht in Karlsruhe Pension in einer gebildeten deutschen Familie zu Anfang Januar. Offerten mit Preisangabe unter F. M. postlagernd Heidelberg.

Freiburg i. B.

Günstige Gelegenheit für Brauer.

Eine seit Jahren im besten Rufe stehende, an vorzüglicher Geschäftslage sich befindliche, nach neuester Konstruktion eingerichtete, sehr frequente, hiesige

Bierbrauerei

ist aus Gesundheitsrücksichten, mit Schiff und Geschirr, **zu verpachten** oder **zu verkaufen**. Nähere Auskunft ertheilt die Güteragentur von **F. Adrian,**
J.339.3. Münsterplatz Nr. 7.

Für Steuerkommissäre.

J.330.2. Zwei geübte Gehilfen (I. u. II. Klasse) suchen Stellen. Beste Zeugnisse stehen zur Seite und könnte der Eintritt nach Wunsch erfolgen.

Gefl. Anerbieten befördert die Expedition dieses Blattes.

J.365.1. Straßburg i. Els.

Für Sattler

Tüchtige Arbeiter finden dauernde Arbeit auf Patrontaschen Aptirung.

Tribunalgasse 6 Straßburg i. Els.

J.248.3. Mannheim.

Zu verkaufen.

1 eleganter **Victoriawagen**, gut erhalten,

1 elegantes **Coupé** (Clarance), gut erhalten,

1 eleganter **Landauer**, fast neu, alle elegant gebaut, haben in Auftrag preiswürdig zu verkaufen

Ph. Glass, Sattlermeister,
(H63268) **Mannheim** R 4. 4.

Holzversteigerung.

J.315.2. Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Lenzkirch im badischen Schwarzwalde versteigert am

Samstag den 2. Dezember d. J.,

von Vormittags 10 Uhr an, im Gasthaus zum Löwen in Altglashütte aus den unbelaßteten Waldungen: Reitersweiß, Windgefäll, Feldberg-Wald und Hirschbühl:

3	Buchenstämme	mit	1,59	Cbm.,
3	tonnene Spaltstämme	mit	5,50	„
76	Nadelholzstämme	I. Kl.	114	„
207	„ „	II. „	[illegible]	„
531	„ „	III. „	172	„
40	Nadelholzklötze	I. „	60	„
252	„ „	II. „	181	„
617	„ „	III. „	184	„
3	„ „	IV. „	0,33	„

70 Gerüststangen mit 11 Cbm.

Das Holz wird auf Verlangen von den Waldhütern Amann in Altglashütte, Hermann in Bärenthal und Kleiser in Kappel vorgezeigt.

Zahlungsziel 1. Juni 1877. (H63343)

J.357. Kuppenheim.

Kaminfegergesuch.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen Arbeiter gegen entsprechenden Lohn.

Kuppenheim, im Novbr. 1876.

Mußler, Kaminfegermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.871. Nr. 18,286. Emmendingen. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 26. August d. J., Nr. 13,084, an die dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der festgesetzten Frist keinerlei Ansprüche der genannten Art anher geltend gemacht worden sind, so werden solche dem Andreas Würtlin von Bahlingen und dem Friedrich Berblinger von da gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 21. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

H.881. Nr. 18,287. Emmendingen. Da auf unsere Aufforderung vom 26. August d. J., Nr. 13,085, an die dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der festgesetzten Frist keinerlei Ansprüche der genannten Art anher geltend gemacht worden sind, so werden solche dem Georg Friedrich Boos, Weber von Bahlingen, dem Johann Georg Boos, ledig, von da, und der Karl Friedrich Würtlin Ehefrau, Anna Maria, geb. Boos, von da gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 21. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Ganten.

H.877 Nr. 11,503. Säckingen. Gegen Kaufmann Otto Malzacher in Säckingen, Inhaber der Firma „Otto Malzacher" daselbst, haben wir vorbehaltlich späterer Bestimmung des Tages des Ausbruches des Zahlungsunvermögens Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 20. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf Nachlaßvergleiche, die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 23. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

H.883 A.G.Nr. 35,385. Pforzheim. Gegen Karl Franz Fuchs Wtb. zu den Drei Tannen dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 19. Dezember,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 25. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

H.879. Nr. 16,783. Schwetzingen. Die Gant des Michael Mechler von Neckarau betr.

Nachdem die auf den Gestrigen bestimmte Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren wegen dienstlicher Verhinderung des Unterzeichneten nicht abgehalten werden konnte, wird anderweite Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. Dezbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, unter Hinweisung auf die Verfügung vom 7. d. M., Nr. 15,690, zur Anmeldung derselben aufgefordert.

Schwetzingen, den 24. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Vermögensabsonderungen.

H.868. Nr. 4649. Mosbach. Die Ehefrau des Josef Sichel, Sofie, geb. Merzbacher, von Grünsfeld hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt in die am

Samstag den 30. Dezember. l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt; was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 27. November 1876.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II.
Nicolai.
Bolkert.

H.865. Nr. 37,328. Karlsruhe. Die Ehefrau des Gantschuldners Karl Friedrich Schnürer, Margaretha, geb. Probst, von Eggenstein, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. d. M., Nr. 35,447, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

Karlsruhe, den 25. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

H.866. Nr. 66,918. Mannheim. Die Gant des Holz- und Kohlenhändlers Philipp Wetzel hier betr.

Beschluß.

Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Marie, geb. Garkoch, dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 17. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.

Handelsregister-Einträge.

H.874. Nr. 13,182. Radolfzell. Unter Ordnungs-Zahl 69 ist in das diesseitige Firmenregister eingetragen: „Kuranstalt Marbach", Gemarkung Wangen, Amtsgerichtsbezirk Radolfzell, Verkauf von Gewürzkräuterwein, Kräutertrank, aromatischer Kräuteressenz.

Alleinige Inhaberin der Firma ist Frau Elise Reglin, welche die Firma nach Außen vertritt.

Mit ihrem Ehemann Gallus Reglin lebt sie in gerichtlich erkannter Vermögensabsonderung.

Radolfzell, den 21. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

H.870. Nr. 11,412. Ettlingen. Christian Gierich, Gesellschafter der unterm 22. September 1874 zum Gesellschaftsregister eingetragenen offenen Handelsgesellschaft „Dörrfuß und Cie. in Ettlingen", hat sich verehelicht mit Henriette Döttinger von Durlach.

Nach dem Ehevertrag „Durlach, den 26. August 1876", bringt jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Ettlingen, den 27. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.873. Nr. 25,998. Offenburg. Reservist Theodor Kupferer von Appenweier wird zur Hauptverhandlung über die Anklage des Großh. Bezirksamts hier vom 22. d. M., womit auf Grund des § 360 Z. 3 R.St.G.B. wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß, zu beweisen durch bürgermeisteramtliche Berichte, eine Geldstrafe von 40 M. und Kosten gegen denselben beantragt ist, auf

Donnerstag den 14. Dezember,
Vorm. 10 Uhr,

anher vorgeladen.

Beim Ausbleiben würde die Verhandlung dennoch stattfinden und nach Ergebniß Urtheil ergehen.

Bis zur Hauptverhandlung kann sich der Angeklagte der beantragten Geldstrafe freiwillig unterwerfen.

Offenburg, den 28. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Verm. Bekanntmachungen.

J.304.1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Sonntag den 3. Dezember und Sonntag den 10. Dezember d. J. werden zum Anschlusse an die letzten Personenzüge der Hauptbahn, sowie nach und von Straßburg Extrafahrten von Oppenau nach Appenweier und zurück ausgeführt mit Abgang aus Oppenau um 9^{0} Abends, Ankunft in Appenweier um 9^{40}, Abgang aus Appenweier um 10^{10} und Ankunft in Oppenau um 10^{50} Abends.

Die Züge werden auf den Zwischenstationen Lautenbach, Oberkirch und Zusenhofen anhalten und sämmtliche 3 Wagenklassen führen, zu denselben sind die gewöhnlichen Billete für einfache Fahrt und für Hin- und Rückfahrt giltig.

Karlsruhe, den 24. November 1876.
General-Direktion.

J.370. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. gelangen zu den im Westdeutschen Verbande bestehenden Gütertarifen die Nachträge 66 und 52 zur Ausgabe.

Dieselben enthalten außer verschiedenen Berichtigungen noch abgeänderte Tarifsätze für die Stationen Lörrach, Haagen, Schopfheim, Fahrnau und Zell i. W.

Exemplare dieser Nachträge sind bei den diesseitigen Verbandstationen zu erhalten.

Karlsruhe, den 29. November 1876.
General-Direktion.

J.371 Karlsruhe.

Großh. Bad Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 1. Dezember d. J. treten für den direkten Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen Basel einer- und Mainz und Worms anderseits, sowie zwischen Straßburg und Mainz anderweitige ermäßigte Taxen via Heidelberg in Kraft.

Dieselben können bei den betreffenden Stationen erfragt werden.

Karlsruhe, den 29. November 1876.
General-Direktion.

J.372. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Belgisch-Badisch-Württembergischen Güterverkehr finden die Tarifsätze für la Louvière künftig auch Anwendung für die seit dem 1. Juni d. J. für den Güterverkehr eröffnete Station Gosselies.

Karlsruhe, den 29. November 1876.
General-Direktion.

J.363. Karlsruhe.

Aufforderung.

Diejenigen Meister und Lieferanten, welche im Auftrage der unterzeichneten Stelle in diesem Jahre Arbeiten gefertigt oder Materialien geliefert haben, werden hiermit aufgefordert, ihre betreffenden Rechnungen bis längstens zum

10. Dezember l. J.

anher einzureichen, da später einlaufende Rechnungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Karlsruhe, den 30. November 1876.
Großh. Hofbauamt.

J.244.2. Nr. 571. Konstanz.

Erledigtes Stipendium

Bei der Leonhard von Pappus'schen Familienstiftung in Konstanz ist ein Stipendium von 218 M. 04 Pf. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieses Stipendium müssen die Gymnasialstudien zurückgelegt haben, durch ihre letztjährigen Zeugnisse die Note erster Klasse und guter Sitten nachweisen und mit dem Anfange des folgenden Wintersemesters zu den philosophischen Studien übergehen.

Die Gesuche sind binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Konstanz, den 16. November 1876.
Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.
B.W.
L. Leiner.
Spahn.

J.347. Straßburg.

Ausschreibung auf Lieferung von rohen Telegraphen-Stangen.

Die Lieferung von 4500 kiefernen oder tannenen Telegraphenstangen, nämlich:

150 Stück von 10 Meter Länge,
2600 „ „ $8,^{5}$ „ „
1750 „ „ 7 „ „

für den Bedarf der Kaiserlichen Ober-Postdirektionen in Straßburg und Metz soll im Wege des öffentlichen Angebots an den Mindestfordernden vergeben werden.

Diese Stangen sollen demnächst für Rechnung der Postverwaltung auf einem Platze in der Nähe des Waldreviers, in welchem die für den gedachten Zweck bestimmten Hölzer stehen, mit Kupfervitriol imprägnirt werden.

Den mindestens einen Hektar großen Platz hat der Lieferant unentgeltlich herzugeben. Der Platz muß eine leichte An- und Abfuhr gestatten, trecken und eben sein und reines, möglichst fließendes Wasser in reichlicher Menge in der Nähe haben.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der hiesigen Kaiserlichen Ober-Postdirektion einzusehen, auch werden dieselben auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt.

Leistungsfähige Unternehmer wollen ihre versiegelten Angebote unter der Bezeichnung **„Angebot auf 4500 Telegraphen-Stangen"** bis zum **15. Januar 1877, Vormittags 10 Uhr**, portofrei an die Kaiserliche Ober-Postdirektion hierselbst einsenden, zu welchem Termine die Eröffnung der eingegangenen Angebote Gegenwart der etwa erschienenen Bietenden erfolgen wird.

Angebote, welche später eingehen oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Auswahl unter den Bietenden, welche bis zum 28. Februar k. Js. einschließlich an ihr Gebot gebunden bleiben, wird vorbehalten.

Straßburg i. Els., den 27. Novbr. 1876.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor
Zschüschner.

J.328.2. 4030. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung eines zweistöckigen Bahnwartshauses auf der Station Achern sollen im Submissionsweg vergeben werden, und sind veranschlagt:

1. Grab- u. Maurerarbeit	5028	M.
2. Verputzarbeit	569	„
3. Steinhauerarbeit	853	„
4. Zimmerarbeit	2183	„
5. Schreinerarbeit	987	„
6. Glaserarbeit	523	„
7. Schlosserarbeit	766	„
8. Blechnerarbeit	248	„
9. Anstreicherarbeit	408	„
zus.	11,565	M.

Die Submissionsverhandlung findet

Montag den 11. Dezember 1876,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Voranschlag und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Lusttragende Uebernehmer haben bis zu genannter Zeit die nach Prozenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesammt- oder Einzelarbeit schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzusenden.

Offenburg, den 24. November 1876.
Der Großh. Bezirksbauingenieur.

J.305.2. Rastatt.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung werden am

Montag den 4. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend, nachstehende zur Gantmasse des Löwenwirths Sebastian Klotz von hier gehörigen Fahrnisse im Gasthaus zum Löwen dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Mehrere Chiffonniers, Kommode, Pfeilerkommode, Sophas, runde und viereckige Tische, Schreibtische, Waschtische, Ausziehtische, Consoltische, Stühle, Spiegel, Bilder, Wand- und Standuhren, Bettstätten, Nachttischchen, verschiedene Betten, Roßhaarmatratzen, Bettroste, Glas, Porzellan, Blech-, Kupfer- und Eisengeschirr, Christoflegeschirr; Weißzeug, als: Tafeltücher, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Bettweißzeug, Teppiche, Vorhänge, Draperien, Wirthschaftseinrichtung aller Art, Marmortische, 1 Billard sammt Zugehör, 2 Pressionen und sonst verschiedenes Haus- u. Küchengeräthe.

Ferner: 2 Omnibuse, 2 Pferde, Braun-Wallachen, Pferdgeschirr, Stallgeräthe, 1 zweiräderiger Handkarren, 1 Parthie weingrüne ovale und runde Fässer, verschiedenen Maßgehalts, Züber und Standen, und sonst Verschiedenes.

Rastatt, den 24. November 1876.
Der Massepfleger:
J. Müller.

J.346.1. Nr. 585. Wolfach.

Stangenversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen bei Rippoldsau werden am

Montag den 4. Dezember,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Erbprinzen zu Rippoldsau nachverzeichnete Stangensorten versteigert:

2467	Gerüststangen,	
2065	Hopfenstangen	1. Klasse,
1070	„	2. „
1135	„	3. „
1465	„	4. „
3520	Rebpfähle,	
1900	Bohnenstecken.	

Die Stangen sind theils an der Landstraße bei der Kirche, theils 1 Kilometer davon entfernt am Reichenbachsträßle aufgelagert.

Den 27. November 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Schätzle.

J.364.1. L. z. T.

4. XII. 7 U. A.

I Gr. Obl. u. Auf.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.